№ 238. Donnerstag, den 10. Oktober 1895.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34
Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg ꝛc.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. Oktober.

— Die Kaiserin Friedrich wird, wie entgegen früheren Nachrichten jetzt aus Cronberg berichtet wird, nicht den ganzen Winter, sondern nach der Einweihung des Kaiser Friedrich-Denkmals in Wörth nur einige Wochen in Italien verleben und dann den Winteraufenthalt in Berlin nehmen.

— Prinz Heinrich von Preußen beabsichtigt, nach der Meldung eines Berichterstatters, von England nach Indien, China und Japan zu reisen, während seine Gemahlin mit dem Prinzen Waldemar nach Deutschland zurückkehrt. Ueber den einjährigen Urlaub des Prinzen Heinrich wurden namentlich in der ausländischen Presse allerlei Gerüchte verbreitet, die von uns nicht erwähnt wurden, weil sie offenbar müßige Kombinationen waren. Die „Post" tritt in einer längeren Auslassung diesen kaum glaublichen Gerüchten entgegen und führt als Hauptgrund an, daß Prinz Heinrich in den letzten Jahren ausnahmslos aus regstem Interesse für die Flotte einen sehr anstrengenden Dienst gethan hat, der zweifellos anstrengender war, als ihn sämtliche Kapitäns der Flotte in den letzten Jahren erfüllt haben. Es hätten auch weitere Personalveränderungen in den höchsten Kommandostellen der Flotte in diesem Herbst eintreten müssen — nachdem Prinz Heinrich zum Kontreadmiral befördert worden war — wenn man ihm hätte sofort in seiner neuen Charge einen Wirkungskreis als Flaggoffizier übertragen wollen. Der Urlaub des Prinzen sei bereits vor langer Zeit geplant gewesen.

— Das österreichische Marinekommando hat dem Prinzen Heinrich anläßlich seiner Ernennung zum österreichischen Kontreadmiral ein Gratulations-Telegramm gesandt, in dem es heißt, daß die österreichische Kriegsmarine stolz darauf sei, Se. kgl. Hoheit zu ihren Flaggenoffizieren zu zählen. Prinz Heinrich erwiderte Folgendes: Indem ich Ihnen aufrichtig für Ihre Gesinnung danke, darf ich mich der Hoffnung hingeben, daß die kameradschaftlichen Bande, die beide Marinen umschlingen, noch inniger werden mögen.

— Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe hat dieser Tage auf seiner Hochgebirgsjagd bei Alt-Aussee drei Gemsen geschossen, was die „Köln. Ztg." erwähnt als Beweis dafür, welch großer Rüstigkeit und Spannkraft sich der Reichskanzler erfreut.

— Der König von Preußen hat der Familie von Puttkamer das Präsentationsrecht für das Herrenhaus verliehen. Auf ihrem demnächst stattfindenden Familientage wird wahrscheinlich die Familie die Wahl vornehmen. Durch dieses neuverliehene Recht tritt die Familie v. Puttkamer zu jenen 11 adligen Familienverbänden mit ausgebreitetem Grundbesitze als zwölfter Familienverband, welchen vom Könige die Präsentation je eines Mitglieds zum Herrenhause gestattet ist.

— Ob dem preußischen Landtag, wenn er im Januar zusammentritt, eine Novelle zum preußischen Vereinsgesetz vorgelegt wird, ist heute noch so unentschieden wie vor Wochen. Wenn ein süddeutsches Blatt das Gegenteil behauptet, so ist das ebenso zutreffend, wie die frühere Meldung von einem Zerwürfnis zwischen Kaiser und Kanzler über die Vorlegung eines Sozialistengesetzes an den Reichstag. Daß Minister v. Köller Vorschläge wegen Verschärfung des preußischen Vereinsgesetzes vorbereitet, bezweifelt niemand. Die Frage ist nur, ob der Ministerpräsident und das Staatsministerium einmal die Opportunitätsfrage und in zweiter Linie die Frage über das Wie der Abänderung bejahen werden. Prinzipielle Bedenken, wie sie selbst der freikonservative Professor Delbrück in den preußischen Jahrbüchern gegen eine derartige gesetzgeberische Aktion geltend gemacht hat, werden im Staatsministerium wahrscheinlich keinen Anklang finden. Auf der anderen Seite freilich wird man sich auch nicht der Hoffnung hingeben, daß eine Erweiterung der Vollmacht der Polizei, Vereine zu schließen und Versammlungen zu verbieten, auf das demagogische Treiben der Sozialdemokraten, Antisemiten und Agrarier einen nachhaltigen Eindruck machen werde. Aber wie die Dinge einmal sind, ist es nicht unwahrscheinlich, daß man wenigstens den guten Willen zeigen will. Die Sozialdemokraten haben dann mal wieder einen neuen Grund, über „Verfolgungen" zu klagen.

— Vom 1. Oktober d. J. ab ist seitens des Reichspostamts zunächst versuchsweise ein Austausch von geschlossenen Briefposten mit einer Anzahl von in ausländischen Gewässern befindlichen Schiffen der deutschen Kriegsmarine nach Maßgabe der bezüglichen Bestimmungen des Wiener Weltpostvertrages und der Vollzugsordnung hier wie seewärts eingerichtet worden. An den Austausch nehmen, wie die „Post" erfährt, zunächst nur die Schiffe der Kreuzerdivisionen in Ostasien „Kaiser", „Irene", „Prinzeß Wilhelm" und „Arcona", außerdem die Kreuzer der australischen Station „Bussard" und „Falke" teil. Der Austausch der Briefposten wird vermittelt durch das Marine-Postbureau in Berlin einerseits und durch die an Bord der genannten Kriegsschiffe in Wirksamkeit tretenden Marine-Schiffsposten andererseits.

— Zu der Angelegenheit des Deutsch-Amerikaners Stern, der in Kissingen wegen Beamtenbeleidigung und Bedrohung verurteilt war, die ihren Abschluß durch die Entschließung des Prinzregenten von Bayern erhielt, von der Begnadigung keinen Gebrauch zu machen, schreibt die „Köln. Ztg.":

„Die Gründe, die in einem bestimmten Falle den Landesherrn oder seinen Vertreter veranlassen, Gnade vor Recht ergehen zu lassen oder hiervon abzusehen, entziehen sich der Oeffentlichkeit. In dieser Sache geht man vielleicht mit der Annahme nicht fehl, daß der im Anfang gemachte Versuch, im diplomatischen Wege einen gewissen Druck auf die Entschließungen der bayerischen Regierung herbeizuführen, dem Verurteilten nicht sowohl genützt als vielmehr geschadet hat. Man ist in Deutschland gegenüber derartigen Versuchen des Auslandes, auf die deutsche Rechtspflege in einem gegebenen Falle einzuwirken, sehr empfindlich, und diese Empfindlichkeit hat sich in dem Stern'schen Falle um so mehr geäußert, als es sich um die Einwirkung auf die Gnadengewalt des Landesherrn handelte. Auch die Art und Weise, in welcher ein Teil der amerikanischen Presse die ganze Angelegenheit behandelt hat, war wenig geeignet, den Prinzregenten zu einem Straferlaß zu bestimmen. Selbstverständlich ist die Religion des Verurteilten bei der Frage vollständig unberücksichtigt geblieben. Die Deutsch-Amerikaner werden jedenfalls Verständnis für die Eigenartigkeit des Falles haben."

— In den letzten Tagen wurden außer den beiden zuerst wegen Landesverrats verhafteten Personen noch zwei weitere Spione sowie ein Buchhalter bei Gruson, namens Apfelbaum, unter starker Bewachung nach Leipzig überführt, nachdem vorher eine längere Untersuchung durch das Kriegsministerium sowie durch den Kriminalkommissar v. Tausch und den hiesigen Oberstaatsanwalt stattgefunden. Die Voruntersuchung ist hier sowohl als in Magdeburg, Berlin und Essen abgeschlossen. Die Angelegenheit soll bereits in den allernächsten Tagen vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kommen.

— Auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Breslau rief der Antrag, daß diejenigen Parteibeamten, die ein Mindestgehalt von 3000 Mk. erhalten, als Abgeordnete keine Diäten erhalten sollen, eine lange und lebhafte Debatte hervor. Bärer-Harburg bemerkte: Wo bleibt da die Gerechtigkeit, wenn ein Genosse, der 3000 Mk. bezieht, ein Drittel seines Einkommens verliert? Der Parteitag muß den „Berlinern" klar machen, daß wir uns mit diesen Phrasen nicht länger aufhalten wollen, damit die Berliner sich geniren, mit solchen wieder zu kommen. Geck-Offenburg beklagt sich über einen groben Brief, den Abg. Auer an die Karlsruher Genossen geschrieben habe. Die Allemannen könnten ein derbes Wort vertragen, den Ton aber, der aus dem Grunewald nach dem Schwarzwald geklungen, könnten sie nicht erwidern. (Heiterkeit.) Die badischen Genossen wollen den Genossen Auer nicht der ethischen Gesellschaft überweisen oder ihm Knigges Umgang mit Menschen schenken, sondern sie verlangen vom Parteivorstand Genugthuung und erhoffen einen dementsprechenden Beschluß des Parteitages. Abg. Fischer behauptet, die Abschaffung der Nachtarbeit würde den „Vorwärts" ruiniren. (Abg. Bebel: Sehr richtig.) Die Buchdrucker wollen die Akkordarbeit selbst nicht abschaffen. Ich wäre auch lieber der Sohn von Rothschild und würde dann meine Kräfte der Partei unentgeltlich zur Verfügung stellen können. Ich wäre dann vielleicht auch angesehener. Wenn ich um mich blicke, muß ich sagen, daß der Respekt vor dem Geldsack in der Partei noch sehr groß ist. Es braucht nur Jemand recht viel Geld zu haben und er ist sogleich sehr angesehen. Fischer verwahrt sich dagegen, daß er von den Arbeitergroschen lebe; er arbeite für die Partei und bekomme dafür seinen Lohn. Schließlich werden die Anträge auf Abschaffung der Akkord- und Nachtarbeit sowie der Antrag, den Abgeordneten, die als Parteibeamten ein größeres Gehalt als 3000 Mk. beziehen, keine Diäten zu gewähren, abgelehnt; ferner wurde mit großer Majorität beschlossen, Dr. Rüdt-Heidelberg aus der Partei auszuschließen.

— Wegen Majestätsbeleidigung waren vor der Strafkammer in Altona die Tischlergesellen Schutt, Strack und Maß angeklagt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Nach der Anklage haben die Angeklagten am 19. Juni anläßlich des Kaiserbesuchs in Hamburg zu drei verschiedenen Malen in ihrer Werkstatt in Ottensen Aeußerungen gethan, wodurch das Reichsoberhaupt beleidigt sein soll. Die Angeklagten, welche sich als Sozialdemokraten bekannten, bestritten nach dem „Vorwärts", die inkriminirten Aeußerungen gethan zu haben, und behaupteten, der Denunziant, ein Tischlergeselle, der bereits wegen Unterschlagung und verleumderischer Beleidigung bestraft war, habe sie aus Rache fälschlich denunzirt, weil sie mit ihm auf gespanntem Fuße gestanden hätten. Der Staatsanwalt hielt den einzigen Belastungszeugen für glaubwürdig und beantragte gegen Strack 1 Jahr und gegen Schütt und Maß je 6 Monate Gefängnis. Nach längerer Beratung verkündete der Vorsitzende die Freisprechung der Angeklagten. Dem Gericht sei es zweifellos, daß nicht nur an dem fraglichen Tage, sondern schon früher unliebsame Aeußerungen über den Kaiser gefallen seien. Bei den schwankenden Aussagen des Belastungszeugen hätten dieselben indeß nicht festgestellt werden können und so mußte die Freisprechung erfolgen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Der Klub der österreichischen deutschen Linken trat am Montag in Wien zu einer Beratung über die politische Lage zusammen. Mehrere Provinz-Abgeordnete boten recht unerfreuliche Schilderungen über die Stimmung in den Wahlkreisen, indem sie ausführten, die Wähler hätten längst ein energisches Auftreten der Partei gewünscht. Schließlich trat die Versammlung den Ausführungen des Obmanns Grafen Khünburg bei, nach welchen die deutsche Linke es für ihre unabweisliche Aufgabe betrachtet, für das deutsche Volkstum und für die Prinzipien des Fortschrittes und der Freiheit auf das Entschiedenste einzutreten, jeden Ansturm gegen die Interessen der Deutsch-Oesterreicher, jede Untergrabung der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze entschieden und rücksichtslos zurückzuweisen. Die Partei wird ferner für die Ausdehnung des politischen Wahlrechts thätig sein, für zeitgemäße sozialpolitische Reformen eintreten, das Wohl des Bürgers und des Bauern gewissenhaft im Auge haben, und es streng vermeiden, durch unhaltbare Versprechungen Täuschungen dieser Gesellschaftsklassen hervorzurufen.

In Laibach mehren sich die Ueberfälle Deutscher. Ein Doktor der Medizin, der als Deutscher erkannt wurde, wurde am Sonntag von einer Schar slovenischer Burschen verfolgt und insultirt. Sie schrieen: „Ins Wasser mit dem deutschen Hund!" Nur seine entschlossene Haltung rettete ihn.

Der vereinigte Dreier-Ausschuß des ungarischen Magnatenhauses hielt Montag eine Sitzung ab zur Beratung des Nuntiums des Abgeordnetenhauses betreffs einiger Paragraphen des Gesetzentwurfs über die freie Religionsübung. Nach dem Bericht Rudnyanszkys nahm der Ausschuß einige Aenderungen vor, darunter diejenige, die dreijährige Pflicht der Steuerzahlung für die Konvertiten in eine fünfjährige zu verwandeln. Ministerpräsident Banffy erklärte, die Regierung wolle, um den guten Willen und den friedlichen Geist zu zeigen, die Konzession annehmen, weiter könnte sie aber nicht gehen.

Rußland.

Plötzlich rehabilitiert wurde gemäß einer Zuschrift an die „Köln. Ztg." aus Petersburg der unter dem Zaren Alexander III. seines Postens wegen angeblicher Defraudation plötzlich enthobene General von Hahn. Zar Nikolaus II., den der Fall interessierte, hatte ganz im Stillen eigene Erkundigungen eingezogen, war dabei zu der Ueberzeugung von der Unschuld des Generals gelangt und hatte nun auch keinen Augenblick gezögert, das Herrn von Hahn widerfahrene Unrecht sofort wieder gutzumachen. Er äußerte dem Stellvertreter des beurlaubten Finanzministers Witte, Geheimrat Iwaschenkow, gegenüber, er, der Kaiser, beabsichtige die Wiederanstellung Hahns im Finanzministerium. Als nun der hierüber in Verlegenheit geratene Geheimrat bat, sich dieserhalb erst mit dem Finanzminister in Verbindung setzen zu dürfen, befahl der junge Kaiser sofort: „General Hahn ist hiermit zum Mitglied des Konseils des Finanzministeriums ernannt."

Großbritannien.

Die Parnelliten gebehrden sich wieder sehr rabiat. In Dublin hielten sie am Montag eine Versammlung ab, in der John Redmond den Vorsitz führte. Redmond erklärte, Irland bestände auf „Homerule" und würde mit bloßen Besserungsmaßregeln nicht zufrieden sein. Wenn ein Krieg in Europa ausbrechen sollte, würden die Irländer unter den Klängen der „Marseillaise", nicht unter denen des „God save the queen" marschiren. Die Versammlung nahm Resolutionen zu Gunsten von Homerule und zu Gunsten einer Amnestie der politischen Gefangenen an.

Bulgarien.

Der Konfessionswechsel des Thronerben ist bekanntlich vom Familienrat der Koburger endgiltig abgelehnt worden, nachdem man eingesehen hat, daß auch dadurch eine Aussöhnung mit Rußland unmöglich. Letzteres wird dem braven Ferdinand auch nochmals in einer offiziösen Auslassung des „Petersburger Herold" bescheinigt, der an auffallender Stelle in größerer Schrift einen Artikel bringt, in dem es u. a. heißt: „Vergebliche Mühe; denn es ist doch Jedermann bekannt, daß Prinz Ferdinand von Koburg als Fürst von Bulgarien für Rußland nicht existirt und Unterhandlungen zwischen ihm und Rußland ganz undenkbar sind! Prinzessin Klementine von Koburg und ihr Sohn sollten davon doch genügend überzeugt worden sein. Was aber in Petersburger Kreisen Unwillen hervorrufen muß, ist der schnöde Schacher, der gewissermaßen mit der Konfession des fürstlichen Kindes getrieben wird: man will seine Aufnahme in die rechtgläubige Kirche nur zugeben, falls Rußland a priori die Belassung der Dynastie Koburg-Kohary auf dem bulgarischen Throne zusichert. Es versteht sich wohl von selbst, daß eine solche Zusicherung nicht erteilt werden kann; eine freiwillige Konversion des Prinzen Boris wäre doch das Mindeste, wodurch die genannte

Dynastie ihre aufrichtige Vereinigung mit der bulgarischen Nation bekunden müßte."

Türkei.

Die „Politische Correspondenz" veröffentlicht den Text der am 2. d. Mts. von dem Doyen der Botschafter an die Pforte gerichteten Verbalnote. Derselbe lautet: „Der Doyen der Botschafter und seine Kollegen erhielten teilweise von Augenzeugen Nachrichten über die gestrigen und vorgestrigen Vorfälle in Stambul, aus denen hervorgeht, 1. daß Privatpersonen von Polizeiagenten geführte Gefangene geschlagen und getötet haben, ohne daß die Polizeiagenten sich solchem Vorhaben widersetzten; 2. daß Privatpersonen vollständig ruhige Leute angegriffen haben; 3. daß verwundete Gefangene in den Höfen der Polizeistationen und Gefängnisse kalten Blutes getötet worden sind. Da die Botschafter befürchten, daß eine Fortdauer derartiger Exzesse zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und für die ihnen anvertrauten Interessen werden könnte, glauben sie die ernsteste Aufmerksamkeit der kaiserlichen Regierung auf diese Zustände lenken zu müssen und ihr, da es ausschließlich Sache der Behörden ist, Unruhen zu unterdrücken, zu raten, Privatpersonen die Teilnahme an der Unterdrückung von Ruhestörungen und an Massenexzessen zu verbieten, sowie die notwendigen Maßregeln zu ergreifen, um so rasch als möglich die Ordnung wieder herzustellen, damit unnützes Blutvergießen vermieden werde." — Auf diese Note erhielten die Botschafter von der Pforte die Zusicherung, daß die Herbeiführung einer baldigen Beruhigung mit ernsten Mitteln angestrebt werden wird.

Afrika.

Die Eroberung der Hauptstadt von Madagaskar, Antananarivo, ist nunmehr, wie schon kurz gemeldet, den Franzosen geglückt. Merkwürdigerweise kommen die ersten verläßlichen Nachrichten darüber aus englischer Quelle. Wie dem „Reuter'schen Bureau" unter dem Datum des 8. Oktober aus Port-Louis gemeldet wird, trafen am 30. September Kuriere der Königin der Hovas in Vatomandry mit der Meldung ein, daß die Franzosen am 27. September Antananarivo eingenommen haben. Der Premierminister und der Hof seien nach Ambositra, Provinz Betsileos, geflohen. Schon am Montag hatte ein Telegramm der „Pall Mall Gazette" darauf schließen lassen, daß die fliegende Kolonne des Generals Duchesne hart vor den Thoren Antananarivos stände. Am 25. September hat danach ein heftiges Gefecht stattgefunden, dessen Kanonendonner man in der Stadt vernahm. Etwas über drei Wochen hat demnach General Duchesne gebraucht, um seine Anfangs September gemachte Zusicherung einzulösen.

Provinzielles.

x **Strasburg,** 8. Oktober. Auf dem am 3. d. hierselbst abgehaltenen Kreistage sind folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Der Kreis tritt mit seinen auf Lebenszeit angestellten Beamten der Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse bei und übernimmt die Hälfte des für die Versicherten zu zahlenden Beitrages. 2. Die Chausseeaufseher sollen fünf Jahre nach Antritt des Dienstes mit 900 M. Gehalt auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung angestellt werden. 3. Der zweite Kreisausschuß-Sekretär v. Dobrowolski und Kreiskommunalkassen-Kontrolleur Schneider werden auf Lebenszeit angestellt. Ihr Gehalt wird folgendermaßen geregelt: Anfangsgehalt 2100 M. bezw. 1950 M., steigend in 3jährigen Perioden um 150 M. bis zum Höchstbetrage von 3000 M. bezw. 2700 M.; außerdem 216 M. Wohnungsgeld. 4. Das Ruhegehalt des pens. Kreisbaumeisters Nitze wurde auf 1400 M. festgesetzt. 5. Zu Mitgliedern des Kreisausschusses wurden die Herren Rittergutsbesitzer Bieling-Hochheim und Major a. D. v. Selle-Tomken wiedergewählt. 6. Die Rechnung der Kreissparkasse pro 1894 wurde in Einnahme auf 1 910 919 und in Ausgabe auf 328 321 M. festgestellt.

Elbing, 7. Oktober. Die sozialdemokratische „Königsberger Volks-Tribüne" wurde hier am Sonnabend auf telegraphisches Ersuchen der Staatsanwaltschaft in Königsberg beschlagnahmt. Die Polizei ermittelte im ganzen 61 Exemplare der „Volkstribüne", die hier verteilt waren. Die Beschlagnahme erfolgte wegen eines Artikels „Spinne und Fliege".

Elbing, 8. Oktober. Der bekannte Resauer Spuk hat eine neue Auflage in Stobbendorf bei Tiegenhof erlebt. Während man aber den Resauer Spukmacher ermittelt und ihm die Lust zu weiteren ähnlichen Späßen vertrieben hat (er dient gegenwärtig in Thorn beim Militär), ist der Stobbendorfer „Geist" noch unsichtbar. Ueber den Stobbendorfer Spuk wird berichtet: Am Donnerstag Vormittag, als die Frauen im Folchertschen Hause mit dem Auslesen von Kartoffeln beschäftigt waren und der Hauseigentümer nicht zu Hause weilte, wurde plötzlich eine große Scheibe zertrümmert, durch deren Oeffnung gleich darauf verschiedene Stücke Holz folgten. Niemand war in der Nähe zu erblicken, so daß man über die Ursache des Unfugs im Unklaren blieb. Der Schreck der Frauen wurde aber verstärkt, als am Abend nach und nach sich sämtliche Thüren des Hauses öffneten. Natürlich waren die Frauen darüber einig, daß der Teufel seine Hand im Spiele haben mußte, beruhigten sich indeß soweit, daß sie die Nacht im Hause zubrachten. Am Freitag Abend stellte sich der Spuk von Neuem ein, und zwar zertrümmerte der „Geist" ein Kammerfenster und ließ durch die zerschlagene Scheibe eine lange Stange folgen. Die Frauen wandten sich in ihrer Ratlosigkeit an den Gendarm Schulz, welcher sich sogleich nach dem unheimlichen Orte begab und alles einer gründlichen Durchsicht unterwarf. Der „Geist" wurde zwar nicht ermittelt, aber er hat es doch für gut gehalten, sein Treiben einstweilen einzustellen, so daß die Frauen seitdem wieder Ruhe haben. Vielleicht eilen die Berliner Spiritisten und Hellseher nach Stobbendorf, um auch diesen Spuk in ihrem Sinne zu deuten.

Aus dem Kreise Osterode, 7. Oktober. Gestern wurde in Thurau bei Gilgenburg die neuerbaute katholische Kirche durch den Herrn Bischof Dr. Redner aus Pelplin eingeweiht. In Groß Gardienen und Thurau waren Triumphbogen mit Willkommensgrüßen und deutschen Fahnen aufgebaut, aus dem Turme der neuen Kirche und dem Pfarrhause wehten päpstliche Flaggen. Unter Assistenz von mehreren Geistlichen weihte der Bischof die neue Kirche ein. Nach dem feierlichen Hochamte hielt er die Weiherede in polnischer Sprache. Während dessen hatte sich der Herr Landrat Schulz aus Neidenburg zur Begrüßung des Bischofs eingefunden, worauf ein Festessen im Pfarrhause stattfand. Heute firmte der Bischof eine ziemlich große Anzahl von Personen. Die neue Kirche, im gothischen Stile erbaut, steht äußerst sehr schmuck aus und macht auch im Innern einen recht freundlichen Eindruck. Die Baukosten belaufen sich auf 36 bis 40 000 Mk. Der prachtvolle Kronleuchter ist aus freiwilligen Beiträgen der Gemeindemitglieder bezahlt worden.

Lokales.

Thorn, 9. Oktober.

— [Personalien.] Der Amtsgerichtsassistent Bormann in Kassel ist, unter Uebernahme in den Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder, zum Assistenten bei der Staatsanwaltschaft in Thorn ernannt worden.

— [Der Justizminister] hat an sämtliche Amtsgerichte eine Verfügung allgemeinen Inhalts erlassen, wodurch angeordnet wird, daß Termine zum gerichtlichen Zwangsverkauf ländlicher Besitzungen nicht in den Wintermonaten anberaumt werden dürfen, sondern bis in das Frühjahr hinein aufzuschieben seien. Bei Anträgen auf Subhastation im Herbst und im Winter ist zwar das Notwendige zu veranlassen, der Verkaufstermin selbst darf aber erst im Frühjahr stattfinden.

— [Provinzial-Ausschuß.] Unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Regierungs-Raths Döhn aus Dirschau begann im Landeshause zu Danzig gestern eine Sitzung des Provinzial-Ausschusses der Provinz Westpreußen. Nachdem Herr Landesdirektor Jäckel geschäftliche Mitteilungen über Verwaltungs-Angelegenheiten und Personalien gemacht hatte, wurde in die Erledigung der 41 Punkte umfassenden Tagesordnung eingetreten. Es handelte sich um Bewilligung von Geldern zu Wege- und Brückenbauten, u. a. die Pflasterung des Schellmühler Landweges, Aufstellung von Speiseregulativen für die Provinzialanstalten rc.

— [Abmessungen für Stromschiffe.] Auf Ersuchen des Ministers der öffentlichen Arbeiten hat der Zentralverein für Binnenschifffahrt über einheitliche Abmessungen für Stromschiffe ein Gutachten erstattet. Danach können unter der Voraussetzung der immer dringender werdenden Festsetzung einer einheitlichen angemessenen lichten Durchfahrtshöhe der Brücken u. s. w. sowie von Mindestmaßen für den Spielraum in den Schleusen und eines besseren, für das Deutsche Reich einheitlich zu regelnden Vermessungsverfahrens eine Beschränkung der Größe der Schiffsgefäße durch polizeiliche Vorschriften nicht als im Interesse der Schiffahrt förderlich erachtet werden; so weit und so lange jene Vorbedingungen jedoch noch nicht erfüllbar seien, erscheine es angängig, zeitweilig dergleichen Festsetzungen für die einzelnen Stromgebiete zu treffen. Es würde damit zugleich die notwendige Einschränkung eines unlauteren Wettbewerbs erreicht werden können, der sich eine verschiedene Handhabung des Vermessungsverfahrens zu Nutze mache.

— [Erweiterung des Fernsprechverkehrs.] Am 10. Oktober wird der Fernsprechverkehr zwischen Graudenz einerseits und Berlin, Posen, Gnesen, Bromberg, Thorn, Danzig, Elbing, Königsberg (Pr.), Insterburg, Tilsit und Memel andererseits eröffnet. Die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt 1 Mark.

— [Vom Holzhandel.] Den letzten Berichten aus Warschau zufolge wurden dort verkauft: Nach Berlin 100 000 Kubikfuß Mauerlatten 8/8" und höher zu 68 Pf.; nach Danzig: 6000 Kubikfuß 6-, 7- und 8zöllige, a 28 Kubikfuß, zu $52\frac{1}{2}$ Pf., 6000 Kubikfuß 6-, 7- und 8zöllige, a 33 Kubikfuß, zu 63 Pf., 3000 Kubikfuß 7/7", durchschnittlich a 34 Kubikfuß, zu 71 Pf., 6000 Kubikfuß 8/8" und höher a 26 Kubikfuß, zu 77 Pf., 3000 Kubikfuß 10- und 11zöllige, ausgewählte, a 36 Kubikfuß, zu 91 Pf., 4300 Kubikfuß 8/8" und höher, durchschnittlich a $27\frac{1}{2}$ Kubikfuß, zu 79 Pf. — alles pro Kubikfuß; ferner 8500 Timbern, 12" zu 53 Pf., 13" und 14" zu 71 Pf., 1000 Stück Bauhölzer, durchschnittlich a 58 Kubikfuß, zu $62\frac{1}{2}$ Pf. (verzollt) — ebenfalls alles pro Kubikfuß. Von Eichenschwellen wurden 19 000 Stück verkauft, 6/10" für 3,35 Mark 6/9" für 2,90 M. das Stück. Endlich wurden verkauft 180 Schock Eichenbauben, das Schock zu 140 Mark.

— [Die durch Polizeiverordnung vorgeschriebene Streupflicht der Bürgersteige] bei Glatteis seitens der Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter kann nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 16. Mai 1895, im Gebiet des preuß. Allg. Landrechts, von diesem auf im Hause wohnende Beauftragte, sog. Vizewirthe, gegen deren Zuverlässigkeit nichts vorliegt, übertragen werden, in welchem Fall ohne weiteres diese und nicht die Hauseigenthümer für die durch Nichtbeobachtung der Polizeiverordnung hervorgerufenen Unfälle zivilrechtlich haften.

— [Koppernikusverein.] In der ordentlichen Sitzung vom 7. d. M. wurde zunächst mitgeteilt, daß der Druck des 10. Heftes der Mitteilungen — den 2. Teil des Siegelwerkes enthaltend — unter der Aufsicht des Verfassers, Herrn Landrichter Engel, und in den vom Verein gezogenen Grenzen in Angriff genommen worden ist. Zugleich wurde eine sehr anerkennende Beurteilung des 1. Teiles mitgeteilt, welche Herr Professor Lohmeyer in der ostpreußischen Monatsschrift veröffentlicht hat. — Sodann wurde das Verfahren des Vorstandes gutgeheißen, welcher die Kosten des Drucks der 6 letzten Jahresberichte durch freiwillige Beiträge von mindestens 1 M. aufzubringen gedenkt. Das Zirkular, auf welchem bereits eine Anzahl Beiträge gezeichnet und eingezahlt waren, wurde weiter in Umlauf gesetzt. Die von dem Verein eingesetzte Kommission zur Vorbereitung einer Neuordnung des städtischen Museums hat sich über eine Anzahl praktischer Vorschläge geeinigt und dieselben dem Herrn Oberbürgermeister unterbreitet, welcher sie der Museumsdeputation vorlegen wird. Die Vorschläge wurden von der Versammlung als richtig anerkannt. — Für das Museum sind dem Verein übergeben worden, 1) ein messingener Ring mit dem Crucifixus und den beiden Schächerkreuzen von Herrn Lehrer Wollschläger aus Mocker; 2) eine Kuchenschüssel aus Fayence aus dem Ende des 18. Jahrhunderts und zwei Paar Ohrringe aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts von Fräulein Behrendt aus Thorn; 3) zwei Stücke Goldquarz aus Johannesburg in der südafrikanischen Republik Transvaal; 4) ein Zinnkrug der Glaserinnung aus dem Jahre 1754 von Herrn Glasermeister Orth aus Thorn. Mit der Aufnahme des Mittelschullehrers Herrn Lottig und der Vorbesprechung über eine andere Meldung schloß der geschäftliche Teil der Sitzung. Zu dem wissenschaftlichen Teile fanden sich noch eine Anzahl hochwillkommener Gäste ein, unter denen das Erscheinen der Herren Hauptmann Henkel aus Chelmczie, Prof. Vollberg aus Neumark und Direktor Fritsche aus Stettin, vor 30 Jahren eines der eifrigsten Mitglieder des Vereins, besonders lebhafte Freude erregte. Die Versammlung nahm zunächst die Geräte der christkatholischen Gemeinde in Augenschein, welche hier seit 1845 bestanden hat. Die letzten noch lebenden Mitglieder derselben, die Herren Glasermeister Orth und Polizeisergeant a. D. Drangelewicz haben die Akten dem Archiv, die gottesdienstlichen Gerätschaften dem Museum überwiesen. Unter den letzteren befinden sich manche bedeutungsvolle Stücke. Herr Semrau knüpfte an diese Schenkung eine Skizze der Geschichte der christkatholischen Gemeinde. — Als Vortrag gab Herr Landgerichtsrat Martell einen „Beitrag zur Entwickelung der deutsch-französischen Sprachgrenze." Er verfolgte das Vordringen und Rückweichen der deutschen Sprache vorzugsweise in der Schweiz, Elsaß und Lothringen von den frühesten Zeiten an, und wies den gegenwärtigen Stand an der Hand der neuesten Forscher nach. Es ergab sich daraus die erfreuliche Wahrnehmung, daß in den letzten Jahrzehnten die Verluste des Deutschtums durch die Gewinne überwogen werden. An den sehr anregenden Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Erörterung, in der auch die Herren Henkel und Fritsche ihre Beobachtungen und die Ergebnisse ihrer Forschungen bestätigend und ergänzend zum Ausdruck brachten.

— [Schwurgericht.] Die zweite Sache, welche gestern zur Verhandlung kam, richtete sich gegen den Arbeiter Anton Kopczynski aus Galszewo, der unter der Anklage des Straßenraubes stand. Die Anklage ruhte in diesem Falle auf nachstehendem Sachverhalt: Der 14jährige Knabe Franz Schleer stand im vorigen Jahre bei dem Gutsbesitzer Brandis in Weidenhof als Milchfahrer in Diensten. Am 6. September v. J. wurde Schleer von seinem Herrn nach Blachta und Battlewo geschickt, um Geldbeträge einzuziehen. Auf dem Wege dorthin begegnete Schleer dem Angeklagten, von dem er angesprochen wurde und der den Weg mit ihm gemeinsam fortsetzte. Hierbei fragte der Angeklagte den Schleer, wohin er gehe. Als Schleer ihm erwidert hatte, daß er Geld einholen wolle, fragte Angeklagter weiter, ob ihm — dem Schleer — nicht bekannt sei, wo er eine Stellung als Arbeiter erhalten könne. Auf die Bemerkung des Schleer, daß in Weidenhof eine Stelle als Knecht frei sei, entgegnete Angeklagter, dann werde er auf seine Rückkehr warten und mit ihm zusammen nach Weidenhof gehen, um sich um die Stelle zu bewerben. Thatsächlich traf Angeklagter mit dem Schleer auf dem Rückwege nach Weidenhof auch wieder zusammen. Nunmehr fragte Angeklagter den Schleer, ob er Geld bekommen habe und nachdem Schleer diese Frage bejaht hatte, forderte Angeklagter ihn auf, das Geld herauszugeben. Dessen weigerte sich Schleer, worauf Angeklagter denselben ergriff, zu Boden warf und ihm das Geld im Betrage von etwa 13 M. gewaltsam entriß. Demnächst lief er eiligst davon. Der Angeklagte bestritt, sich des Raubes schuldig gemacht zu haben. Er will sich in der Zeit, in welcher Schleer überfallen und beraubt sein soll, in der Umgegend von Strasburg aufgehalten haben. Entgegen der Vorhaltung, daß er zu der fraglichen Zeit in Tittlewo und in den umliegenden Dörfern gesehen worden ist, daß er dortselbst auch auf einzelnen Stellen Arbeit bekommen habe, daß er endlich von dem Beraubten mit aller Bestimmtheit wieder erkannt werde, führte Angeklagter an, daß er unschuldig sei und daß die Zeugen die Unwahrheit bekunden. Nach stattgehabter Beweisaufnahme und nach kurzer Beratung bejahten die Geschworenen die Schuldfrage, indem sie gleichzeitig die Frage nach mildernden Umständen verneinten. Der Gerichtshof verurteilte den Kopszynski zu sechs Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf fünf Jahre und Stellung unter Polizeiaufsicht — Auf heute waren wiederum zwei Sachen zur Verhandlung anberaumt. In der ersteren hatte sich der Arbeiter Ludwig Haß, ohne festen Wohnsitz, wegen Sittlichkeitsverbrechens zu verantworten. Er ist wegen einer solchen Strafthat bereits zweimal und zwar mit drei bezw. sechs Jahren Zuchthaus vorbestraft. Die Oeffentlichkeit war während der Dauer der Verhandlung ausgeschlossen. Das Urteil lautete auf acht Jahre Zuchthaus, Ehrverlust auf fünf Jahre [illegible] Stellung unter Polizeiaufsicht. — In der [illegible] Sache stand das Dienstmädchen Josefine Nabolski [illegible] Simon unter der Anklage des Meineides. Auch in dieser Sache wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt. Angeklagte wurde wegen fahrlässigen Meineides zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. — Damit hatte die diesmalige Sitzungsperiode ihr Ende erreicht. Die nächste Sitzung beginnt am 2. Dezember d. J.

— [Ganz reizende Zustände] herrschen seit dem 1. Oktober auf dem hiesigen Hauptbahnhofe, denn hier hat sich die sogenannte Bahnsteigsperre zu einer Sperre des ganzen Bahnhofs ausgewachsen. Außer dem Fahrkarten- und Gepäckschalter sind nämlich sämtliche Bureaus und Restaurationsräume, sowie das auf dem Bahnhof befindliche Bahnpostamt für den freien Verkehr des Publikums gesperrt und wer fortan bei dem Bahnhofsvorsteher Geschäfte zu erledigen hat oder eine schleunige Bahnsendung in Empfang nehmen will, wer dort ein dringendes Telegramm absenden, oder auch nur einen Brief in den Kasten werfen will, muß vorher eine Bahnsteigkarte lösen; ja sogar wer ferner die dortigen Aborte, die einzigen in weitem Umkreise, benutzen will oder muß, kann dies nach Erlegung von zehn deutschen Reichspfennigen nunmehr mit dem stolzen Bewußtsein thun, hierdurch nach Kräften für die Erzielung möglichst hoher Ueberschüsse der Königlichen Staatseisenbahnverwaltung zu wirken und somit zur Besserung der allgemeinen Finanzlage beizutragen. Wenn unser findiger Herr Finanzminister Dr. Miquel Thorn einmal mit seinem Besuche beehren sollte, so würde er auf unserem Hauptbahnhofe von hoher Bewunderung und zugleich blassem Neide erfüllt werden, daß so kostbare Steuerobjekte, wie sie im Reiche des Herrn Thielen nunmehr entdeckt worden sind, seinem für dergleichen Dinge geschärften Auge bisher unbegreiflicherweise entgangen sind. Die Bahnsteigsperre soll, wie ihr Name schon sagt, doch lediglich die Bahnsteige von dem unnötigen Verkehr auf denselben entlasten, dies ließe sich auf unserm Hauptbahnhof aber auch ohne rigorose Maßregeln einfach dadurch erreichen, daß der für den Reiseverkehr bestimmte Teil der Bahnsteige durch ein Gitter abgetrennt wird, zwischen diesem Gitter und dem Stationsgebäude könnte bei der Breite unserer Bahnsteige immer noch ein bequemer Weg für den übrigen Verkehr frei bleiben, wodurch auch eine Schädigung des Bahnhofswirtes, die sonst unausbleiblich ist, vermieden würde. Sollte übrigens die Bahnverwaltung sich weigern, diesen durchaus gerechtfertigten Wünschen des Publikums entgegenzukommen, so werden diejenigen, die auf dem Hauptbahnhofe zu thun haben oder Abreisende dorthin geleiten wollen, sich rasch zu helfen wissen und sich in vielen Fällen einfach auf dem Stadtbahnhofe eine Fahrkarte nach dem Hauptbahnhofe lösen, die Eisenbahn muß dann für 5 Pf. den Inhaber der Fahrkarte über die Brücke nach dem Hauptbahnhofe befördern, wo derselbe sich in dem abgesperrten Teile nach Belieben bewegen kann. Da das Uebersetzen über die Weichsel auch 5 Pf. kostet, sind in diesem Falle die 10 Pf. für die Bahnsteigkarte vollständig gespart. Allerdings gehen ja nicht zu jeder Zeit Züge von der Stadt nach dem Hauptbahnhofe, das interessirte Publikum wird sich aber bald die Abfahrtszeiten merken oder aber umgekehrt auf dem Hauptbahnhofe eine 5 Pfennig-Fahrkarte nach dem Stadtbahnhof lösen und so die Lösung einer Bahnsteigkarte doch umgehen.

— [Die Wacht an der Weichsel,] drei Erzählungen von Herrn Direktor A. Prowe. Das Werk, das für jeden Thorner von großem Interesse ist, ist nunmehr antiquarisch zum Preise von 50 Pfg. für alle 3 Bändchen in der Buchhandlung von W. Lambeck zu haben; wir können seine Anschaffung bestens empfehlen.

— [Ein Milchwagen] mit verschiedenen Gerätschaften ist heute Vormittag in der Bachestraße gestohlen worden. (Siehe auch Inserat.) Wie die Führerin des Wagens berichtet, ist ihr auf der Polizei auf ihre diesbezügliche Anzeige entgegnet worden, sie möge sich ihren Wagen allein wieder suchen, eine Antwort, die allerdings sehr wenig geeignet ist, dem bei der Polizei Hilfe suchenden Publikum Vertrauen einzuflößen.

— [Gefunden] ein Arbeitsbuch und eine Invalidenkarte für den Bäckergesellen Johann Reinke, 3 Milchkannen und eine Tranktonne zwischen dem Roten Weg und der Mellienstraße, 2 Etuis mit Bernsteinspitzen in der Koppernikusstraße; zugelaufen ein junger Hund in Schlesingers Restaurant; stehen geblieben ein Schirm bei M. Cohn.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 3 Personen.

— [Temperatur] heute Morgen 8 Uhr 9 Grad C. Wärme. Barometerstand: 27 Zoll 5 Strich.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 0,08 Meter unter Null.

K **Gremboczyn,** 8. Oktober. Aw 6. d. Mts. hielt der Darlehnskassenverein e. G. m. u. H. seine erste Generalversammlung ab. Gemäß der Tagesordnung wurde jedes Mitglied eingeschätzt über die Höhe der zu gewährenden Darlehn. Die Geschäftsanteile wurden zum Teile im vollen Betrage, teils zum halben Betrage, entrichtet. Dem Vereinsvorsteher wurde die Vollmacht erteilt, die einlaufenden Wertsendungen in Empfang zu nehmen, da die Sendungen nicht an eine einzelne Person erfolgten, sondern an den Verein. Die Sitzungen finden regelmäßig am Sonntage nach dem 1. jedes Vierteljahres statt. Außerdem finden noch Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Zum Schlusse der Sitzung meldeten sich noch mehrere Personen, um dem Verein beizutreten und unterschrieben die Beitrittserklärung.

Kleine Chronik.

* Der antisemitische Wucherer Sedlatzek, der sich, wie gemeldet, nach der Schweiz geflüchtet hatte, ist dem Antrag der Breslauer Staatsanwaltschaft entsprechend auf Beschluß des Bundesgerichts in Zürich verhaftet, von dort nach Breslau transportirt und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden. Gegenwärtig finden die Vernehmungen der bewucherten Schüler statt. Es sind der Staatsanwaltschaft bisher nicht weniger als 400 solcher Wucherfälle bekannt geworden.

* Eine furchtbare Unglücksbotschaft bringt ein Moskauer Telegramm des Wolffschen Bureaus: Auf dem Flusse Oka ist bei dem Dorfe Ozery ein Floß untergegangen. Dabei sollen ungefähr hundert Personen ertrunken sein. — Der Oka ist ein schiffbarer, etwa 1000 Kilometer langer Nebenfluß der Wolga. Er mündet bei Nischny-Nowgorod in den Hauptstrom.

Neueste Nachrichten.

Rom, 8. Oktober. Das Gerücht, daß der König von Portugal vom Papst nicht empfangen werde, ist unbegründet. Derselbe macht seinen Besuch im Quirinal mit Wissen und Willen des Papstes.

London, 8. Oktober. Aus Odessa wird den Blättern gemeldet, daß die russischen Truppen an der armenischen Grenze Befehl erhalten haben, Maßregeln zu treffen, damit sie gegebenen Falls in Türkisch-Armenien die Ordnung wieder herstellen. — Hiesige Blätter melden, das eigenhändige Handschreiben des Zaren an Kaiser Wilhelm sei in äußerst freundschaftlichem Tone gehalten und gebe der Hoffnung Raum, daß das Zarenpaar im Herbst dem preußischen Hofe einen Besuch abzustatten in der Lage sei. Sodann werde er seine Rundreise bei den europäischen Mächten antreten.

Telegraphische Börsen-Depesche
Berlin, 9. Oktober.

Fonds: fest.			8.10.95.
Russische Banknoten		220,70	220,70
Warschau 8 Tage		219,65	219,60
Preuß. 3% Consols		100,20	100,10
Preuß. 3½% Consols		103,90	103,90
Preuß. 4% Consols		104,20	104,00
Deutsche Reichsanl. 3%		100,10	100,10
Deutsche Reichsanl. 3½%		103,75	103,75
Polnische Pfandbriefe 4½%		68,70	68,90
do. Liquid. Pfandbriefe		fehlt	68.00
Westpr. Pfandbr. 3½% neul. II.		100,75	100,70
Diskonto-Comm.-Antheile		232,20	234,00
Oesterr. Banknoten		169,85	169,80
Weizen:	Okt.	137,50	135,50
	Mai	146,25	144,50
	Loco in New-York	65¾	64¾
Roggen:	loco	116,00	116,00
	Oktbr.	114,25	113,25
	Dez.	117,50	117,00
	Mai	122,50	121,00
Hafer:	Okt.	113,75	113,00
	Mai	118,00	117,75
Rüböl:	Nov.	45,40	44,50
	Dez.	44,30	44,40
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	fehlt	fehlt
	do. mit 70 M. do.	34,30	34,10
	Okt. 70er	37,40	37,30
	Dez. 70er	37,10	37,00
Thorner Stadtanleihe 3½ pCt.		—,—	102,30

Telephonischer Spezialdienst
der „Thorner Ostdeutschen Zeitung".
Berlin, den 9. Oktober.

Berlin. Die gestrige Sitzung des Staatsministeriums dauerte drei Stunden und wie verlautet, hat eine Vorlage zur Abänderung des Vereinsgesetzes nicht vorgelegen, doch wurde die Erweiterung des Vereinsgesetzes erörtert und fiel die Entscheidung des Staatsministeriums in bejahendem Sinne aus.

Wien. Durch ein kaiserliches Handschreiben ist der Reichstag auf den 22. Oktober einberufen.

Paris. Bis Mitternacht war eine sichere Nachricht über die Einnahme von Tananarivo noch nicht eingegangen.

Verantwortlicher Redakteur:
Friedrich Kretschmer in Thorn.

Wegen Abbruch

meines Hauses eröffne ich mit dem heutigen Tage einen

wirklich reellen Ausverkauf

in sämmtlichen Abtheilungen meines Lagers und bietet sich eine nie wiederkehrende Gelegenheit zu außergewöhnlich billigen Einkäufen.

Ich empfehle in colossaler Auswahl,

wie im nachstehenden Preisauszuge vermerkt, zu auffallend billigen Preisen.

Kleiderstoffe.

Cheviots, alle Farben, reine Wolle, Meter 75 Pf.
Eine große Partie hellfarbiger und auch [illegible] gedeckter **Kleiderstoffe,** großer [illegible] Gelegenheitskauf, Meter 75 Pf.
Schwarze **Crêpes** und **Diagonals,** hervorragend schöne, reinwollene Qualitäten, Meter 1,00 Mk.
Schwarze **Wollstoffe,** in den entzückensten Dispositionen, Meter 1,20 Mk.
Reinwollene Crêpes zu **Ballkleidern,** in allen Farben, Meter 80 Pf.
Ein großer Posten **Damentuche** zu **Hauskleidern,** in 10 Farben, Meter 60 Pf.
Elegante **Herbst-** und **Winter-Neuheiten** in reinwollenen Kleiderstoffen zu jedem Preise.

Leinen- u. Baumwollwaaren.

Creas-Leinen Meter 30 Pf.
Baumwollene Bettbezüge Meter 30 Pf.
Leinen-Bettbezüge Meter 37 Pf.
Rosa-Inlett, glatt und gestreift, federdicht, Meter 50 Pf.
Lakenleinen, in einer Breite, Meter 60 Pf.
Hemdentuch, 5/4 breit, Meter 28 Pf.
Dowlas, 5/4 breit, vorzügliche Qualität, Meter 30 Pf.
Negligéestoffe in Satin, Dimiti und gerauhten Piqué's, Meter 35 Pf.
Engl. Tüllgardinen, 2 Mal mit Band gefaßt, Meter 35 Pf.
Teppiche, 8/4 Axmünster, 7,50 Mk.
Läuferstoffe in großer Auswahl.

Damen- u. Mädchen-Confection.

Jaquetts, aus guten, dauerhaften Stoffen gearbeitet, 5,00 Mk.
Jaquetts, hochfeine Neuheiten, modern und chic, 7,50 Mk.
Jaquetts in geschmackvollster Ausstattung, aus reinwollenen Stoffen, 12,00 Mk.
Mäntel für Frauen und Mädchen, von 10,50 Mk. beginnend.
Capes in reizenden Neuheiten, in großer Auswahl.
Kragen, hochmoderne Façons, von 6,00 Mk. an.
Stoff- und **wattirte Räder** in jeder Preislage.
Kindermäntel und **Jaquetts,** nur diesjährige Modelle, enorm billig.

Herren- u. Knaben-Confection.

Herren-Anzüge, Jaquettform, elegant gearbeitet, vorzüglicher Sitz, 13,50 Mk.
Herren-Anzüge, Jaquett- und Rockform, in Cheviot, Diagonal und Kammgarn, das Beste, 21,00 Mk.
Herren-Paletots in elegantester Ausführung, mit reinwollenem Plaidfutter, 15,00 Mk.
Herren-Paletots in hochfeinen Eskimo und Floconné 22,50 Mk.
Beinkleider in großer Auswahl, reinwollenen Stoffen u. bestens gearbeitet, in jeder Preislage.
Knaben-Anzüge, für jedes Alter passend, in reizenden Façons und schöner Ausführung, von 3,50 Mk. an.

Normal-Hemden und Hosen, System Professor Dr. Jäger, von 1 Mk. 30 Pf. an.

Bestellungen in Herren-Garderobe nach Maaß werden nach wie vor billigst und gut angefertigt.

M. S. Leiser,

Altstädtischer Markt No. 34.

Gestern Abend 9 1/4 Uhr entriß uns der unerbittliche Tod nach qualvollem, schweren Leiden unsere herzensgute, vielgeliebte, theure Mutter, Schwester, Schwägerin, Tante und Schwiegermutter, die verw. Frau

Joh. Ehlert,
geb. **Lemke,**

im noch nicht vollendeten 67. Lebensjahre.

In Frieden ruhe ihre Asche!
Um stille Theilnahme bitten
Thorn, den 9. October 1895.
Die trauernden Kinder.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 1/2 Uhr vom Trauerhause, Junkerstraße 5, aus statt.

Nach kaumüberwundenem schwerem Schicksalsschlage durch den Tod unseres geliebten Töchterchens **Klara** hat es Gott gefallen, gestern Abend 10 1/4 Uhr auch unser ältestes und einziges liebes Töchterchen

Grete

im Alter von 4 1/4 Jahren zu sich zu rufen.
Diese schmerzerfüllte Nachricht theilen allen Freunden und Bekannten tiefbetrübt mit
Thorn, den 9. Oktober 1895.
Die schwergeprüften Eltern
Karl Schütz
und Frau geb. **Tocht.**

Die Beerdigung findet Freitag, den 12. d. M., Nachm. 4 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Die glückliche Geburt eines Töchterchens zeigen an
Richard Tarrey
und Frau.

Zwangsversteigerung.
Freitag, den 11. October cr.,
Vormittags 10 Uhr
werde ich in Thorn an der Pfandkammer
2 Stand Betten, 1 eisernes Kinderbettgestell, 2 Klappstühle m. Stickerei, 1 Steppdecke, 1 große Hängelampe, Gypsfiguren, Porzellan und Gläser, Teller, Schüsseln, einen versilbert. Zuckerkorb, Vasen, Lampen, 1 Polsterstuhl, ferner 1 Würfelautomat
meistbietend versteigern.
Thorn, den 9. October 1895.
Sakolowski, Gerichtsvollzieher.

Die nächste
Tanzstunde
findet am **Dienstag, den 15. d. M.,** für Damen 8 Uhr Herren 9 Uhr im Saale **„Hôtel Muzeum"** statt.
Anmeldungen nehme noch am **Montag und Dienstag, von 1—3 Uhr,** daselbst entgegen.
Hochachtungsvoll
W. St. v. Wituski, Tanzlehrer.

Wohne jetzt
Gerberstraße 21.
Hebeamme **Aschenbrenner.**

Die **Eröffnung** meines

Posamenten-, Weiß-, Wollwaaren- und Tapisserie-Geschäftes

findet

Donnerstag, den 10. October, Abends 6 Uhr

statt.

Jeder Artikel, von der billigsten bis zur besten Qualität, wird mit dem denkbar kleinsten Nutzen abgegeben.
Die Preise sind unerreicht billig, jedoch streng fest.

Alfred Abraham,

Breitestraße 31.

Brückenstraße 12
ist die **I. Etage** wegzugshalber von sogleich zu vermiethen.

Möbl. Zim. z. v. Gerberstr. 13/15, Gartenh. II.

Möbl. Zimmer
vermiethet **Kaliski,** Elisabethstraße 1.

Synagogale Nachrichten.
Donnerstag, den 10. d. M., Abends bleibt der Frauenchor während der Andacht geschlossen.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 238 der „Thorner Ostdeutschen Zeitung“.

Donnerstag, den 10. Oktober 1895.

Feuilleton.

Die Paradieswittwe.

Roman von Palmé-Paysen.

(Unber. Nachdruck verboten.)

8.) (Fortsetzung.)

„Wäre es Ihnen möglich, ein paar Schritte zu gehen, über den Fahrdamm weg in ein Haus oder bis zu meinem Wagen, der hoffentlich nicht derart Schaden erlitten hat, um nicht noch zu einer kurzen Fahrt gebraucht werden zu können. Jedenfalls finden Sie für den Augenblick Unterschlupf darin. Können Sie gehen, bitte, versuchen Sie es einmal.“

„Unmöglich,“ meinte Ruth, ohne sich von der Stelle zu rühren. Ihre Augen füllten sich mit Thränen. In welcher Lage und in welchem Aufzug befand sie sich hier. Allein, verlassen von den Ihrigen, ohne Hut und Mantel in Salontoilette, Hals und Arm nur in einen fast durchsichtigen Spitzenshwal gehüllt, umdrängt von neugierigen, gaffenden Proletariern, gequält von heftigen Schmerzen, die ihr zuerst fast die Besinnung geraubt, sich nur wenig gesänftigt hatten, so stand sie hier. Und das war der schöne, so goldsonnig beginnende Hochzeitstag, auf den sie sich wochenlang voraus gefreut hatte.

„Bitte, versuchen Sie es — Sie müssen es versuchen,“ tönte es erst bittend, dann sehr bestimmt an ihr Ohr.

Unwillkürlich setzte Ruth ihren Fuß auf.

„Ja, ja,“ entfuhr es ihr in dem von ihm angestimmten gleich ungeduldigen Ton, wobei sich zwischen ihren Augenbrauen eine kleine Trotzfalte bildete. Solch bestimmtes, fast befehlendes Auftreten war die verwöhnte, verhätschelte Ruth nicht gewöhnt. Wenn sie sich nicht über alle Maßen geschämt hätte, nicht so sehr vor den Leuten um sie herum, als vor dem herrischen Arzte, so würde sie am liebsten geweint, wenn nicht geschrien haben, als sie so, allerdings von ihm mehr gehoben und getragen als geführt, die kurze Strecke bis zum Wagen zurücklegte.

„Sehen Sie — es geht — nur mutig weiter — nur zu —“ ermunterte er sie dabei und hob sie zuletzt, als sein Koupee erreicht war, als wäre sie federleicht, wie ein Nichts hinein.

Das war der Augenblick, wo ihr endlich auch von anderer Seite, von den Insassen ihres Wagens Hülfe kam.

Sobald der Kutscher desselben die halbscheuen Pferde wieder in Gewalt bekommen, mußte er auf Befehl sofort Kehrt machen und auf den Schauplatz des Unglücks zurückfahren. Außer Ruth und einer jungen Dame, auch eine Brautjungfer Noras, hatten sich noch die beiden Brautführer, zwei jüngere Offiziere, im Wagen befunden. Alle waren von großer Besorgniß um sie erfüllt. Verschwand diese auch beim Anblick ihrer Geborgenheit teilweise, so machte sich doch, besonders bei den jungen Herren, eine große Verstimmung bemerkbar. Fräulein Ruth hatte ihren Fuß verstaucht, ergo konnte sie Abends nicht tanzen, sie, die Königin des Festes, der als Schönsten und Heitersten — als Interessantesten, und Viele meinten auch „am Reichsten“ — bei allen Gelegenheiten am wärmsten gehuldigt wurde.

Es bedurfte nur kurzer Hin- und Herrede, um für das Nächstliegende Entschluß zu fassen. Vor einem nochmaligen Umsteigen bangte Ruth, obgleich sie lieber dem hübschen Leutnant, einem wirklich reizenden Kavalier — sie hatte ihn sich deshalb zum Brautführer erkoren, — gegenüber gesessen hätte, als neben dem gefühllosen Professor, der ihr einen unaussprechlichen Respekt einflößte, obgleich er noch gar nicht einmal alt zu sein schien. In dem Bewußtsein aber, den Arzt für den Augenblick sehr nötig zu haben, ließ die trotzige, schmerzgepeinigte Ruth sich herbei, ihn bittend anzusehen.

„Wenn Ihr Wagen keinen Schaden gelitten hat,“ sagte sie kleinlaut, „so möchte ich Sie ersuchen, mich darin nach Hause fahren zu lassen und selbst mitzukommen. Ich glaube,“ fügte sie mit unterdrücktem Wimmern hinzu, „ich habe meinen Fuß gebrochen.“

Der Professor lächelte.

„Dann hätten Sie den Fuß keinen Augenblick aufsetzen können,“ entgegnete er.

Ruth sah dies Lächeln. „Wie abscheulich,“ dachte sie, „lachen zu können, wenn ein anderer leidet, ruhig kalt zu bleiben, wenn es sich um etwas so sehr Trauriges handelt“ — Ruth sah ihr Geschick als sehr tragisch an —, geberdete sich dieser Gefühllose doch so, als handelte es sich statt um ein geschädigtes menschliches Glied um ein zerbrochenes Stück Holz. Wie anders die jungen Offiziere! Schreck, Mitleid und das tiefste Bedauern las sie von ihren erregten Gesichtern. Ja, das waren Menschen! Dieser Professor aber ein Eisklotz. Der also Kritisirte hatte während dem mit seinem Kutscher ein paar Worte gewechselt, sich davon überzeugt, daß sein Wagen bei dem Zusammenstoß keinen größeren Schaden davon getragen hatte, als einige zersplitterte Speichen in den Rädern, und dann die Uhr gezogen.

„Es bleibt mir noch eine Stunde,“ sagte er mehr zu sich selbst als zu Ruth. „Ich stehe Ihnen also gern zur Verfügung, Fräulein Delfurth. Wenn ich nun bitten darf —“

Die jungen Offiziere gaben den Platz am Wagenschlag frei, grüßten unendlich verbindlich. Dort und hier fielen die Wagenthüren zu und die Pferde zogen an.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

* „Ach ich bin so müde! Heute Nacht will ich mich wieder recht frisch schlafen!“ — wie oft schlagen diese Worte an unser Ohr. Der Tag stellt heute an diejenigen Menschen, die um ihre Existenz zu ringen haben, starke Anforderungen, und die Nacht soll die am Tage eingesetzten Kräfte wieder schaffen. Aber wie vielen passiert es, daß sie am Morgen noch verschlafen sind, einen „bleiernen“ Kopf haben, wie es im Volksmunde heißt. Kurz, die nicht frisch, wie es naturgemäß sein sollte, sich erheben. Und dabei haben sie geruht, aber nicht ausgeruht. Und die meisten sind einsichtsvoll genug, um sich die Frage zu stellen: Woher kommt das? Wir wollen den Fragenden auf die Sprünge helfen. Wir vergelten zunächst Frage mit Frage, oder vielmehr jene eine mit einer ganzen Anzahl von solchen: 1. Hast Du das am gesundesten gelegene Zimmer zum Schlafzimmer ausgewählt? 2. Hast Du täglich sofort, nachdem Deine Familienangehörigen ihre Betten verlassen haben, die Fenster weit aufgesperrt? 3. Hast Du die Betten aufgeschlagen und die frisch einströmende Luft auf sie einwirken lassen, ehe Du die Betten neu machtest? 4. Hast Du die Thorheit begangen, Dir sogenannte Himmelbetten einzurichten? 5. Brennst Du eine Nachtlampe? 6. Läßt Du nachts auch die Thüren zu der Kammer auf, um durch Vermittelung anderer Räume im Schlafgemache eine gute Atmosphäre zu haben? Wir könnten diese sechs Fragen noch um die doppelte Zahl vermehren allein, diese mögen vor der Hand genügen, berühren sie doch zunächst das Wichtigste. Frische Luft! In diesen beiden Worten liegt das ganze Geheimnis einer wohlthuenden Nachtruhe begründet. Frische Luft! Und aus dieser Forderung ergeben sich mit Naturnotwendigkeit die folgenden Forderungen. Das beste, größte, mit den meisten Fenstern versehene Zimmer der Wohnung sei zum gemeinsamen Schlafgemache erwählt. Das beste? fragt erschrocken die Hausfrau — das muß ich doch wohl zum Besuchszimmer behalten. Unsinn! Kein anderes, als das beste ist gerade gut genug, um zum Schlafzimmer zu dienen. Am besten ist es, wenn ein solches inmitten zweier anderer Zimmer liegt und einen dritten Ausgang zum Flur hat. Dann kann bei Tag und bei Nacht für die nötige Zufuhr von frischer Luft gesorgt werden. Fenster auf! Wer's vertragen kann, soll auch nachts bei offenen Fenstern schlafen. Da, wo Kinder das Schlafgemach mit Erwachsenen teilen, verbietet sich das allerdings von selbst, aber trotzdem Fenster auf — am Tage. Das Schlafzimmer soll nicht zugleich Wohnzimmer sein, — also, sei's Sommer oder Winter, hinaus mit allen Schlafgenossen, sobald sie das Bett verlassen haben, und dann: die Fenster auf; die Oberbetten in die Fensterbänke gelegt und den Pfühl gelüftet! Und so laßt die frische Luft ein paar Stunden auf die Betten wirken, dann mögt Ihr sie aufs neue „machen“, aber hübsch aufgeschlagen lassen und nicht, damit es besser aussieht, noch mit dicken, bunten Decken womöglich verhüllen! Des Nachts aber öffnet man die Thüren der anstoßenden Zimmer oder des anstoßenden Korridors und läßt frische Luft ein. Wir verzehren in der langen Nacht viel Sauerstoff und atmen viel Stickstoff aus. Wird nicht für frischen Zuzug von Sauerstoff gesorgt, so atmen wir den Stickstoff wieder ein und dürfen uns dann nicht beklagen, wenn wir am andern Tage gründliche Kopfschmerzen haben.

Verantwortlicher Redakteur:

Friedrich Kretschmer in Thorn.

Bekanntmachung.

Seitens des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt der Provinz Westpreußen sind zu **Vertrauensmännern** auf die Zeit vom 1. Juli 1895 bis 1. Juli 1900 ernannt worden:

A. Aus dem Kreise der **Arbeitgeber:**

1. an Stelle des Optikers **Meyer** der Hotelbesitzer **May** von hier, Seglerstraße 15, für den Vertrauensmannsbezirk Thorn II,
2. an Stelle des Maurermeisters **Plehwe** der Kaufmann **Himmer** von hier, Brombergerstraße 92, für den Vertrauensmanns-Bezirk Thorn IXb,

B. Aus dem Kreise der **Arbeitnehmer:**

1. an Stelle des Schlossers **Packendorf** der Tischler **Schinaka** von hier, Coppernikusstraße Nr. 17, für den Vertrauensmanns-Bezirk Thorn II,
2. an Stelle des Küfers **Hoffmann** der Böttchergeselle **Ossowski** von hier, Klosterstraße 12, für den Vertrauensmanns-Bezirk Thorn IV.

Thorn, den 3. October 1895.

Der Magistrat.
Abtheilung für Invaliditäts- und Altersversicherung.

Bekanntmachung.

Das **Pachtgut Chorab** soll in etwa 11 kleinere Parcellen von je 8—12 Morgen und 2 größere Parcellen von ca. 60 bis 75 Morgen, — die letzteren beiden je mit der Hälfte der vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude —, aufgetheilt und vom 1. April 1896 ab auf 12 Jahre **verpachtet** werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Verpachtungstermin auf **Sonnabend, den 16. November cr., 10 Uhr Vormittags** an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, jedoch auch vorher vom 20. October cr. ab in unserem Bureau I und beim Förster Würzburg in Ollek eingesehen, bezw. gegen 50 Pf. Schreibgebühren von uns bezogen werden können.

Der Förster Würzburg zu Ollek ist beauftragt, die zur Verpachtung gelangenden Parcellen auf vorheriges Ansuchen vorzu zeigen und jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Thorn, den 4. October 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,

betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule zu Thorn.

Die **Gewerbeunternehmer,** welche **schulpflichtige Arbeiter** beschäftigen, weisen wir hiermit nochmals auf ihre **gesetzliche Verpflichtung** hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten, bezw. von demselben abzumelden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatuts vom 27. October 1891 wie folgt festgesetzt ist:

„§ 6. Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet zum Unterricht erscheinen können.

§ 7. Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten, gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann."

Arbeitgeber, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder **nicht rechtzeitg machen,** oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubniß aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder theilweise zu versäumen, werden nach dem Ortsstatut mit **Geldstrafe bis zu 20 Mark,** oder im Unvermögensfalle mit **Haft bis zu 3 Tagen bestraft.**

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung säumigen Arbeitgeber unnachsichtlich zur Bestrafung heranziehen werden.

Die Anmeldung bezw. Abmeldung der schulpflichtigen Arbeiter hat bei Herrn Rektor **Spill** im Geschäftszimmer der Knaben-Mittelschule in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Abends zu erfolgen.

Thorn, den 1. October 1895.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Aus Anlaß der in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Beschwerden über **mangelhafte Beleuchtung der Flure und Treppen** bringen wir nachstehende

„Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Gemeindevorstandes hierselbst für den Polizei-Bezirk der Stadt Thorn Folgendes verordnet:

§ 1. Ein jedes bewohnte Gebäude ist in seinen, für die gemeinschaftliche Benutzung bestimmten Räumen, d. h. den Eingängen, Fluren, Treppen, Corridors u. s. w. vom Eintritt der abendlichen Dunkelheit bis zur Schließung der Eingangsthüren, jedenfalls aber bis um 10 Uhr Abends ausreichend zu beleuchten. Die Beleuchtung muß sich bis in das oberste bewohnte Stockwerk, und wenn zu dem Grundstück bewohnte Hofgebäude gehören, auch auf den Zugang zu denselben erstrecken.

§ 2. In den Fabriken und öffentlichen Anstalten, den Vergnügungs-, Vereins- und sonstigen Versammlungs-Häusern müssen von dem Eintritt der Dunkelheit ab und so lange, als Personen sich daselbst aufhalten, welche nicht zum Hauspersonal gehören, die Eingänge, Flure, Treppen und Corridore, sowie die Bedürfnißanstalten (Abtritte und Pissoirs) in gleicher Weise ausreichend beleuchtet werden.

§ 3. **Zur Beleuchtung sind die Eigenthümer** der bewohnten Gebäude, der Fabriken, öffentlichen Anstalten, Vergnügungs-, Vereins- und sonstigen Versammlungshäuser verpflichtet. Eigenthümer, welche nicht in Thorn ihren Wohnsitz haben, können mit Genehmigung der Polizei-Verwaltung die Erfüllung der Verpflichtung auf Stadtbewohner übertragen.

§ 4. Diese Verordnung tritt 8 Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen dieselbe werden, insofern nicht allgemeine Strafgesetze zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Außerdem hat derjenige, welcher die nach dieser Polizei-Verordnung ihm auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen unterläßt, die Ausführung des Versäumten im Wege des polizeilichen Zwanges auf seine Kosten zu gewärtigen.

Thorn, den 30. Januar 1888.

Die Polizei-Verwaltung."

mit dem Bemerken in Erinnerung, daß wir in Uebertretungsfällen **unnachsichtlich** mit Strafen einschreiten werden; gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die Säumigen bei Unglücksfällen **Bestrafung gemäß §§ 222 und 230 des Strafgesetzbuchs** und ev. auch die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen zu gewärtigen haben.

Thorn, den 10. September 1895.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur **Neu-Verpachtung der ehemaligen Hilfsförsterei Ollek** nebst 5,777 ha (= 23 Morgen) Ackerland — bisher vom Privatförster Wüstenei gepachtet — auf die Zeit vom 1. April 1896 bis dahin 1902 haben wir einen Bietungstermin auf

Mittwoch, den 16. October cr.,
Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen auch vorher im Bureau I unseres Rathhauses eingesehen werden können.

Es wird noch bemerkt, daß die Hälfte des jährlichen Pachtgebots sofort im Termine als Bietungskaution hinterlegt werden muß.

Thorn, den 21. September 1895.

Der Magistrat.

Alte Möbel kauft und verkauft **J. Skowronski,** Brückenstr. 16.

Oefen,
alle Sorten, mit auch ohne Setzen, sehr billig bei
Fr. Barschnick, Mauerstraße 38.

Bekanntmachung.

Nach § 9 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 sind von dem Jahreseinkommen unter Anderem auch in Abzug zu bringen:

1) die von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen und Renten,

2) die auf besonderen Rechtstiteln (Vertrag, Verschreibung, letztwillige Verfügung) beruhenden dauernden Lasten, z. B. Altentheile,

3) die von den Steuerpflichtigen **für ihre Person** gesetz- oder vertragsmäßig zú entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliden-Versicherungs-, Wittwen-, Waisen- und Pensions-Kassen,

4) Versicherungs-Prämien, welche für Versicherung des **Steuerpflichtigen** auf den Todes- oder Erlebensfall gezahlt werden, so weit dieselben den Betrag von 600 Mk. nicht übersteigen.

5) die Beiträge zur Versicherung des Gebäudes oder einzelner Teile oder Zubehörungen des Gebäudes gegen Feuer- und anderen Schaden.

6) die Kosten für Versichernng der Waaren-Vorräthe gegen Brand- und sonstigen Schaden.

Da nun nach Artikel 38 der Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 zum obenangeführten Gesetze **nur diejenigen Schuldenzinsen pp. berücksichtigt werden dürfen, deren Bestehen keinem Zweifel unterliegt,** fordern wir diejenigen Steuerpflichtigen, denen **eine Steuer-Erklärung nicht obliegt,** auf, die Schuldenzinsen, Lasten, Kassenbeiträge, Lebensversicherungs-Prämien u. s. w., deren Abzug beansprucht wird, in der Zeit **vom 8. bis einschl. 31. October cr. Nachmittags von 4 bis 5 Uhr in unserer Kämmerei-Nebenkasse** unter Vorlegung der betreffenden Beläge (Zins-, Beitrags-, Prämienquittungen, Policen pp.) anzumelden.

Thorn, den 2. October 1895.

Der Magistrat.

Habe mich in Thorn niedergelassen.

Bruno David,
praktischer Zahnarzt,
Bachestraße 2, I.

Für Rettung von Trunksucht!
versend. Anweisung nach 19jähriger approbirter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen zu vollziehen, keine Berufsstörung, unter Garantie. Briefen sind 50 Pfg in Briefmarken beizufügen. Adresse: **„Diätsche Privat-Anstalt, Villa Christina** bei **Säckingen,** Baden".

Eine gut erhaltene **Drehrolle** ist zu verkaufen
Thorn III, Waldstraße 77.

---

2 große Blitzlampen, 1 großer Regulator sind **billig zu verkaufen** bei
J. Skowronski, Brückenstr. 16.

Nähmaschinen!
Hocharmige Singer für 50 Mk.
frei Haus, Unterricht und 2jährige Garantie.
Dürkopp-Nähmaschinen, Ringschiffchen, Wheler & Wilson, Waschmaschinen, Wringmaschinen, Wäschemangeln, zu den billigsten Preisen.
S. Landsberger, Heiligegeiststr. 12.
Theilzahlungen monatlich von 6,00 Mark an.
Reparaturen schnell, sauber und billig.

Wäsche wird in und außer dem Hause sauber, bill. u. schnell geplättet.
F. Roschinska, Brückenstraße 22, 3 Trp.

Als Damenschneiderin
in und außer dem Hause empfiehlt sich
Frau Heissrath, Gerberstraße 13/15.

Sämmtliche Reparaturen
und **Reinigen der Fahrräder** werden eigen und billig ausgeführt bei
Walter Brust.
Eigene Reparatur-Werkstatt:
Culmerstrasse No. 13.

---

2 möblirte Zimmer
mit Balkon und separatem Eingang von sofort zu vermiethen Grabenstraße 2, I.

Sie können vierspännig fahren!
in elegantem Wagen mit 4 edlen Pferden bespannt, wenn Sie den ersten Haupttreffer der **Schleswig-Holsteiner Pferde-Lotterie** gewinnen.

Sie können zweispännig fahren!
in elegantem Wagen mit 2 edlen Pferden bespannt, wenn Sie den zweiten oder auch dritten Haupttreffer der **Schleswig-Holsteiner Pferde-Lotterie** gewinnen.

Sie können einspännig fahren!
complet bespannt, brauchen also nur einzusteigen, wenn Sie den vierten oder fünften Haupttreffer der **Schleswig-Holsteiner Pferde-Lotterie** machen.

Sie können 1 feines Reitpferd haben!
complet gesattelt, fertig zum Aufsitzen, wenn Sie den sechsten oder siebenten Haupttreffer der **Schleswig-Holsteiner Pferde-Lotterie** gewinnen.

Ausserdem noch **30 Pferde** schweren und leichteren Schlages, ferner noch
3963 verschiedene Gewinne.

Nur noch wenige Tage für 1 Mk.
welch kleinen Betrag **1 Schleswig-Holsteiner** Loos kostet.

11 Stück für 10 Mk. (Porto und Gewinnliste 30 Pfg. extra) zu beziehen durch die alleinige General-Agentur
Ludw. Müller & Co. in **Berlin,** Breitestr. 5 u. in **Hamburg,** grosse Johannisstr.
und allerorts durch Plakate kenntliche Verkaufsstellen.

Ziehung schon am 17. u. 18. Okt.

REISSMANN'S unvergleichliche Dauerbrand- **Oefen** mit und ohne Patent-Präcisions-Regulator.
Amerikanische Ofenfabrik Nürnberg **Paul Reissmann, Doos** b. Nürnberg.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage in dem Hause des Herrn Fleischermeister **Mühle, Bromberger- und Schulstraßen-Ecke** (früher **G. Oterski**) unter der Firma

M. Kalkstein-Oslowski
eine
Colonialwaaren-, Delikatessen-Handlung und Destillation,
verbunden mit
Ausschank von Weinen, fremden und hiesigen Bieren
eröffnet habe.

Beste Verbindungen, sowie langjährige Thätigkeit in den ersten Firmen setzen mich in den Stand, jeglichen Ansprüchen genügen zu können.

Indem ich mich bei vorliegendem Bedarf angelegentlichst empfehle, versichere ich im Voraus reellste und preiswertheste Bedienung und zeichne, um gütigen Zuspruch bittend

Mit Hochachtung
M. Kalkstein-Oslowski.

Gelegenheitskauf!

Ein grosser Posten **Anzug- und Paletot-Stoffe** in **Cheviot und Kammgarn** bester Qualitäten ist mir von einer grossen Fabrik zum Verkauf überwiesen, weshalb solche meterweise **zu Fabrikpreisen** abgebe.

B. DOLIVA.
Thorn. Artushof.



Trostlose Zustände
herrschen auf dem mexikanischen Silbermarkte. Die **verein. mexik. Patent-Silberwaaren-Fabriken** sehen sich gezwungen, ihre Fabriken aufzulösen und ihre Arbeiter zu entlassen. Die unterzeichnete Hauptagentur ist angewiesen worden, alle bei ihr lagernden Waarenvorräthe gegen eine geringe Vergütung für Arbeitslöhne u. s. w. abzugeben.

Wir verschenken fast, so lange der Vorrath reicht:

6 St. feinste mexikan. Pat.-Silber-Messer m. engl. Klinge
6 " massive " " Gabeln aus einem Stück,
6 " schwere " " Speiselöffel
6 " elegante " " Kaffeelöffel
6 " prachtvolle " " Dessertmesser m. engl. Klinge
6 " massive " " Dessertgabeln aus einem Stück
1 " schweren " " Suppenschöpfer
1 " schweren " " Gemüselöffel
2 " effectvolle " " Tafelleuchter

also **40 Stück** für eine geringe Vergütung von
nur 15 Mark, Porto und Verpackung frei.

Für **Hochzeits- und Gelegenheitsgeschenke** sind obige Gegenstände (statt 2 Tafelleuchter — 6 Messerbänke) also 44 Stück in hochelegantem Etui (innen Atlas) für **nur 20 Mark** sehr geeignet.

Silberputzpomade pro Dose 30 Pf. (4 Dosen 1 Mark).

Das mexikan. Patent-Silber ist ein durch und durch weißes Metall, welches **niemals** seine Silberfarbe verliert, wofür garantirt wird, und ist daher als ein voller Ersatz für echtes Silber zu betrachten.

Aufträge werden nur gegen Postnachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages ausgeführt **nur** durch die
Hauptagentur von **Nelken, Berlin N., Linienstrasse 111.**

Wenn die Gegenstände nicht konveniren, wird das Geld sofort zurückgezahlt, daher jedes Risiko ausgeschlossen.

Täglich
nehme ich in meine
Leihbibliothek
neue Werke auf. Der billige Preis von 1 Mk. monatlich ermöglicht auch den weniger Bemittelten sich auf belletristisch. Gebiete auf dem Laufenden zu halten.
Justus Wallis.

Künstliche Zähne.
H. Schneider,
Thorn, Breitestraße 53.

Kräftigen Mittagstisch
empfiehlt in und außer dem Hause
J. Köster, Bäckerstr. 23.

Frischen Sauerkohl
(selbst eingemacht),
ff. **Kocherbsen** offerirt
A. Zippan, Heiligegeiststr. 19.

Speisekartoffeln
offerirt
M. 1,40 frei Haus
Salomon, Gerechtestr. 30.

!! Corsetts !!
in den neuesten Façons, zu den billigsten Preisen
bei
S. LANDSBERGER,
Heiligegeiststraße 12.

Die Holzhandlung
von A. Ferrari in Thorn
offerirt:
ca. 10 Waggon starke **Speichen,** 26—28" lang, in Schuppen lagernd, sowie eichene **Nutzkloben** für **Böttcher,**
eichene Schwellen,
Erlennutzkloben für Pantoffelmacher, sowie sämmtliche Sorten **Brennhölzer** en gros & en detail.
Gerüststangen und **Netzriegel** stets auf Lager.

Ein m. Zim. n. vorne bill. z. v. m. sep. Eing. b. verw Fr. Krahnmstr. **Fritz,** N. Markt 19, II.

---

1 gut möblirtes Zimmer
zu vermiethen **Breitestraße 43;** zu erfragen bei **B. Rosenthal.**

---

2 Zimmer und Burschengelaß, 2. Etage, auch zum Comptoir passend, vom 1./10. vermiethet
L. Kalischer, Baderstr. 2.

Ein möbl. Zimmer zu verm. Brückenstr. 26, II.

---

2 möbl. Zimmer von sofort zu verm. mit auch ohne Pens. Breitestr. 32. Frau **Berendt.**

Möbl. Zimmer
vermiethet **Kaliski,** Elisabethstraße 1.

Zwei möbl. Vorderzimmer vom 1. Octbr. mit auch ohne Beköst. z. v. Klosterstr. 20, part.

---

1 möbl. Zimmer mit Kabinet (Offizier-Wohnung) zu verm. Tuchmacherstr. 22.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.